



Niederschrift
über die
Werkausschusssitzung
am Mittwoch, den 20. Juni 2012

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

CSU

Auer, Helmut

Ilmberger, Alois

Raith, Otto

Schnell, Richard

FW

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Nerb Herbert

SPD

Schmid, Martin

Drack, Elke

Vertretung für Herrn Bals, Thilo

GRÜNE/ÖDP

Furtmayr, Angelika

AUL

Staudter, Christian

FDP

Stockmaier, Thomas

Vertretung für Herrn Boeck, Matthias

AWP

Müller, Elke

Gänger, Anton

Verwaltung LRA

Grusdat, Heinz

Degen, Christian

Huber, Karl

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin

CSU

Repper, Rudolf

Steinberger, Anton

SPD

Bals, Thilo

FDP

Boeck, Matthias

Herr Anton Westner, Stellvertreter des Landrates, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die anwesenden Kreisräte sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Abschluss einer Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Abfallwirtschaftsbetrieb und den Gemeinden
 - 1.1. Pörsnbach
 - 1.2. Schweitenkirchen
2. Genehmigung der Kostenberechnung für die Gartenabfallsammelstellen
 - 2.1. Pörsnbach
 - 2.2. Schweitenkirchen
3. Ergebnisbericht der Sortieranalyse Restabfall und Sichtung Sperrmüll durch das bifa Umweltinstitut
4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts – Einführung eines einheitlichen Systems zur Erfassung von Altkleidern durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
5. Neuerrichtung eines Wertstoffhofes mit Gartenabfallsammelstelle in der Stadt Pfaffenhofen
6. Bekanntgaben
 - 6.1. Sperrmüllgebühr MVA Ingolstadt
 - 6.2. Machbarkeitsstudie zur Bioenergiegewinnung
 - 6.3. Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 - 2015
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Verlängerung von Entsorgungsverträgen:
 2. Verwertung von Bioabfall sowie Erfassung, Transport und Verwertung von Gartenabfall
 3. Verwertung von Altmetall und Erfassung und Transport von PPK im Bringsystem
 4. Erfassung, Transport und Entsorgung von Sonderabfall
5. Ausschreibung von Entsorgungsverträgen:
 - 1.1 Erfassung, den Transport und die Verwertung von Altholz zum 01.01.2013
 - 1.2 Erfassung, den Transport und die Verwertung von inerten Bauschuttabfällen zum 01.01.2013
6. Verlängerung des Mietvertrags Scheyerer Str. 76
7. Bekanntgaben
 8. Dringliche Anordnung bezüglich Schadensersatzklage gegen Herrn Kriegl
9. Anfrage

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Abschluss einer Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Abfallwirtschaftsbetrieb und den Gemeinden

1.1. Pörnbach

1.2. Schweitenkirchen

Vortrag: Herr Anton Westner, Stellv. d. Landrats
Frau Elke Müller

Wortmeldungen: KR Reith

Sachverhalt/Begründung

Mit Werkausschuss vom 09.11.2011 wurde der Errichtung und dem Betrieb einer Gartenabfallsammelstelle in den Gemeinden Pörnbach und Schweitenkirchen zugestimmt.

Rechtsgrundlage für die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen in den kreisangehörigen Gemeinden bildet die zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Abfallwirtschaftsbetrieb, und den Städten, Märkten und Gemeinden geschlossenen Vereinbarungen.

Nachdem sich die mit den Gemeinden Pörnbach und Schweitenkirchen geschlossene Vereinbarung und den hierzu ergangenen Änderungsvereinbarungen ausschließlich auf den Betrieb von Wertstoffhöfen beschränkte, war für den hinzu kommenden Betrieb der Gartenabfallsammelstelle eine Fortschreibung der Vereinbarung, entsprechend den Vereinbarungen der Gemeinden, die bereits eine Gartenabfallsammelstelle betreiben, erforderlich.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Aktualisierung der Ursprungsvereinbarung mit den später hinzu gekommenen Änderungsvereinbarungen. Dies dient insbesondere dem übersichtlichen Vollzug der Vereinbarung.

1. Gemeinde Pörnbach:

- Vereinbarung vom 09.12.1992/19.11.1992
- 1. Änderungsvereinbarung vom 04.06./21.07.1998
- 2. Änderungsvereinbarung vom 28.11.2002
- 3. Änderungsvereinbarung vom 09.12./21.12.2009

Folgende Ergänzungen wurden aufgenommen:

- § 2 Ziffer 2 = Beantragung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Gartenabfallsammelstelle
- § 2 Ziffer 2 = Erlass einer Benutzerordnung sowie einer Betriebsanweisung für den Wertstoffhof und der Gartenabfallsammelstelle durch den AWP
- § 3 Ziffer 1 Satz 4 = Zurverfügungstellung von altlastenfreien Grundstücken. Kostentragung von Altlasten durch die Gemeinde.
- § 4 Ziffer 4 = Aufnahme des jährlichen Nutzungsentgelts für die bereitgestellte Fläche der Gartenabfallsammelstelle (gem. Werkausschussbeschluss vom 13.03.2002)
- § 7 Ziffer 2 = Explizite Benennung der immissionsschutzrechtlich geforderten Rückbauverpflichtung des AWP bei Stilllegung der Gartenabfallsammelstelle, soweit der AWP bzw. die Gemeinde keine Folgenutzung beabsichtigt.

2. Gemeinde Schweitenkirchen

- Vereinbarung vom 09.12.1992/19.11.1992
- 1. Änderungsvereinbarung vom 04.06./21.07.1998
- 2. Änderungsvereinbarung vom 28.11.2002
- 3. Änderungsvereinbarung vom 09.12./21.12.2009

Folgende Ergänzungen wurden aufgenommen:

- § 2 Ziffer 2 = Beantragung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Gartenabfallsammelstelle
- § 2 Ziffer 2 = Erlass einer Benutzerordnung sowie einer Betriebsanweisung für den Wertstoffhof und der Gartenabfallsammelstelle durch den AWP
- § 3 Ziffer 1 Satz 4 = Zurverfügungstellung von altlastenfreien Grundstücken. Kostentragung von Altlasten durch die Gemeinde.
- § 4 Ziffer 4 = Aufnahme des jährlichen Nutzungsentgelts für die bereitgestellte Fläche der Gartenabfallsammelstelle (gem. Werkausschussbeschluss vom 13.03.2002)
- § 7 Ziffer 2 = Explizite Benennung der immissionsschutzrechtlich geforderten Rückbauverpflichtung des AWP bei Stilllegung der Gartenabfallsammelstelle, soweit der AWP bzw. die Gemeinde keine Folgenutzung beabsichtigt.

Den Gemeinden Pörnbach und Schweitenkirchen wurde mit Schreiben vom 15.05.2012 ein Entwurf der fortgeschriebenen Vereinbarung mit der Bitte um Kenntnisnahme, Prüfung und Behandlung in den Beschlussgremien übersandt.

Wegen der nachträglichen Aufnahme des § 7 Ziffer 2, die auf einem Ersuchen der Gemeinde Pörnbach basiert, wurde mit Schreiben vom 04.06.2012 nochmals eine aktualisierte Fassung der Vereinbarung beiden Gemeinden zugestellt.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen, in der als Anlage dieser Beschlussfassung beiliegenden Fassung, zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Abfallwirtschaftsbetrieb, und den Gemeinden Pörnbach und Schweitenkirchen wird zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung der Kostenberechnung für die Gartenabfallsammelstellen

1.1 Pörnbach

1.2 Schweitenkirchen

Vortrag: Herr Anton Westner, Stellv. des Landrats
Frau Elke Müller

Wortmeldungen: Stellv. des Landrats Westner

Sachverhalt/Begründung

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 09.11.2011 beschlossen, in den Gemeinden Pörnbach und Schweitenkirchen eine Gartenabfallsammelstelle zu errichten und zu betreiben.

3. Gemeinde Pörnbach:

Im Wirtschaftsplan 2012 wurde für die Gartenabfallstelle in Pörnbach aufgrund einer Kostenschätzung der WipflerPlan GmbH eine Summe von 460.000,00 € brutto (einschließlich 30.000,00 € Unvorhersehbares) eingestellt. Die nunmehr vorliegende Kostenberechnung beläuft sich auf 372.000,00 € brutto. Die Baumaßnahme wird beschränkt ausgeschrieben und nach Vorlage der Genehmigung an den wirtschaftlichsten Anbieter nach VOB vergeben.

4. Gemeinde Schweitenkirchen

Im Wirtschaftsplan 2012 wurde für die Gartenabfallsammelstelle in Schweitenkirchen aufgrund einer Kostenschätzung der WipflerPlan GmbH eine Summe von 390.000,00 € brutto (einschließlich 26.000,00 € Unvorhersehbares) eingestellt. Die nunmehr vorliegende Kostenberechnung beläuft sich auf 315.000,00 € brutto. Bei der detaillierten Kostenberechnung wurde nunmehr festgestellt, dass das Oberflächenwasser über eine Pumpstation (25.000,00 € brutto) an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen wird. Die Baumaßnahme wird beschränkt ausgeschrieben und nach Vorlage der Genehmigung an den wirtschaftlichsten Anbieter nach VOB vergeben.

Die für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Gartenabfallsammelstellen benötigte immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist nach Vorlage der entsprechenden Planungsunterlagen durch den AWP beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm zu beantragen.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Für die Errichtung und den Betrieb einer Gartenabfallsammelstelle in der Gemeinde Pörnbach werden auf der Basis der vom Ingenieurbüro Wipfler/Plan vorgelegten Kostenberechnung Investitionskosten in Höhe von 372.000 € brutto genehmigt.**
- 2. Für die Errichtung und den Betrieb einer Gartenabfallsammelstelle in der Gemeinde Schweitenkirchen werden auf der Basis der vom Ingenieurbüro Wipfler/Plan vorgelegten Kostenberechnung Investitionskosten in Höhe von 315.000 € brutto genehmigt.**
- 3. Wegen der vorherrschenden positiven Wirtschaftslage, verbunden mit den derzeit vollen Auftragsbüchern der Hoch- und Tiefbauunternehmen, sind zum Erhalt eines wirtschaftlichen Angebotes die Ausschreibungen erst im 4. Quartal 2012, mit Baubeginn im Frühjahr 2013, durchzuführen. Die Bürgermeister und das Planungsbüro sind hierüber umgehend durch den AWP zu informieren.**

TOP 3 Ergebnisbericht der Sortieranalyse Restabfall und Sichtung Sperrmüll durch das bifa Umweltinstitut

Vortrag: Herr Anton Westner, Stellv. des Landrats
Frau Elke Müller

Wortmeldungen: Stellv. des Landrates Herr Westner, KR Schnell, KR Reith, KR Furtmayr, KR Schmid, KR Erl,

Sachverhalt/Begründung

Vor dem Hintergrund der anstehenden Weiterentwicklung des Abfallwirtschafts- und Kreislaufgesetzes hin zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der damit möglicherweise verbundenen Veränderung von Zuständigkeiten sowie der Verwertungs- und Entsorgungswege von Stoffströmen hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in Absprache mit dem Zweckverband MVA Ingolstadt das bifa Umweltinstitut, Augsburg, mit der Durchführung einer Sortieranalyse für Restabfall und einer Sichtung von Sperrmüll beauftragt. Insbesondere sollten mit der Analyse mögliche Auswirkungen der Einführung der Wertstofftonne auf Siedlungsabfälle aus dem Landkreis- und dem Verbandsgebiet betrachtet werden.

Analysiert wurde Restabfall aus den Siedlungsstrukturen „ländlich“ (Erfassungsgebiet Tegernbach), „ländlich dicht“ (Erfassungsgebiet Manching) und „strädtisch“ (Erfassungsgebiet links u. rechts der Moosburger Str. in PAF). Insgesamt wurden $9,9 \text{ m}^3 = 1.183 \text{ kg}$ in Grobmüll > 40 mm, in Mittelmüll > 10 – 40 mm und in Feinmüll < 10 mm sortiert. Der Grobmüll wurde wiederum in 31 Abfallfraktionen unterteilt.

Ergebnis:

1. Restabfallsortieranalyse

Der Masseanteil an der analysierten Gesamtmenge nahm beim Grobmüll 81,4 %, beim Mittelmüll 10 % und beim Feinmüll 8,6 % ein.

1.1 Grobmüll

Die Hauptfraktion nehmen die Hygieneverbunde (Windeln etc.) mit 21,6 % und Textilien mit 10,4 % ein. Lediglich die Anteile des Mittel- und Feinmülls lagen im selben Bereich. Die restlichen Sortierfraktionen weisen einen Masseanteil von jeweils weniger als 5 % aus.

Auffällig gering war mit 3,9 % der Anteil an Küchenabfällen. Davon bestand ein Anteil von ca. 40 % aus nicht angebrochenen oder weitgehend gefüllten Lebensmittelverpackungen. Dies erscheint im Verhältnis zu der Gesamtmenge an Küchenabfällen zwar hoch, die absolute Menge „verpackter“ Lebensmittel ist mit 1,67 kg/Ew/a aber gering.

Der Gesamtanteil der Textil- u. Bekleidungsabfälle war mit 10,4 % auffällig hoch. Eine Nachsortierung der Sortiermenge für die Siedlungsstruktur „ländlich“ und „ländlich dicht“ ergab, dass der Bekleidungsanteil unter einem Drittel des Gesamtvolumens der Sortiergruppe Textil- und Bekleidungsabfälle lag, so dass der hohe Anteil dieser Sortierfraktion am Grobmüll auf technische Textilien und auf Haushaltstextilien zurückzuführen ist.

Mengenvergleich Lkr. Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Freistatt Bayern

Die Restabfallmenge im Landkreis Pfaffenhofen ist mit rund 113,8 kg/(Ew/a) deutlich geringer als der bayerische Durchschnitt. Dadurch ergibt sich für die Darstellung der Mengen je Einwohner und Jahr ein etwas anderes Bild als bei der einfachen Darstellung der Massenanteile.

Einige Fraktionen (z.B. Nichtverpackungs-Kunststoffkörper und Problemabfälle) unterschieden sich im Aufkommen (Mengen in kg/(Ew/a)) nur wenig von den für Bayern ermittelten Durchschnittswerten.

Sehr viel geringer als im bayerischen Durchschnitt war mit 4,4 kg/(Ew/a) die Menge an Küchenabfällen (Durchschnitt: 30 kg/(Ew/a)). Auch die Menge der Gartenabfälle war geringer als im Durchschnitt. Hier macht sich die Abschöpfung über die Biotonne, bei der auch gekochte Lebensmittel zugelassen sind, bemerkbar. Mit weniger als jeweils 40% des durchschnittlichen Aufkommens im Restabfall waren auch die Mengen an Karton-Verpackungen einschließlich Karton-Verbunden, Glas, Metallverpackungen und Mineralstoffen deutlich niedriger als im Durchschnitt.

Das Aufkommen von Hygieneverbunden (29,7 kg/(Ew/a)) und von Textilien/Bekleidung mit 11,8 kg/(Ew/a) waren wesentlich höher als die für Bayern angesetzten Durchschnittswerte (14,0 bzw. 4,2 kg/(Ew/a)). Merklich höher als im bayerischen Durchschnitt waren die einwohnerbezogenen Mengen der Fraktionen Nichtverpackungsfolien (5,4 gegenüber 3,0 kg/(Ew/a)), Elektro-Kleingeräten (2,0 kg/(Ew/a) gegenüber 1,2 kg/(Ew/a)), sonstigen Materialverbunden (Schuhe, Spielzeug, sonstige Verbunde mit 8,9 gegenüber 5,3 kg/(Ew/a)) und der Sortierfraktion „Rest“ (4,0 gegenüber 2,5 kg/(Ew/a)).

Unterschied nach Siedlungsstrukturen

In der Regel geht mit zunehmender Wohndichte eine Abnahme der Abfalltrennung einher. Dies war bei den untersuchten Proben nicht eindeutig zu beobachten. Mit Ausnahme der Kunststoff-Verpackungshohlkörper ist bei den wertstoffhaltigen Fraktionen keine Zunahme der Anteile mit der Siedlungsdichte zu erkennen.

Auffällig war bei der Probe aus der Siedlungsstruktur „städtisch“ der hohe Anteil an feinteiligem Material. Dem gegenüber war der Anteil an Hygieneverbunden, Textilien und „Rest“ auf ein dem bayerischen Durchschnitt ähnliches Niveau geschrumpft. Dieser Effekt überlagert sich mit der in verdichteten Gebieten üblicherweise schlechteren Abfalltrennung.

Bei der Probe aus ländlicher Siedlungsstruktur war der Anteil an Nichtverpackungs-Kunststoffen deutlich erhöht, in der Probe traten Agrarfolien wie Silofolien und Ballen-Schnüre auf. Daneben waren Folien aus dem Baubereich zu erkennen.

Papier war in der Probe aus der ländlich dichten Siedlungsstruktur in erhöhtem Maß vorhanden. Dafür ließen sich keine Gründe erkennen.

1.2 Mittelmüll

Der Mittelmüll bestand zu großen Teilen aus nativer Organik und (Knüll)-Papier. Der keiner der Obergruppen zuzuordnende Rest war mit 13% gering. Dies zeigt, dass u.a. wegen der vor der Sortierung kühlen Witterung der Abfall nur wenig verrottet war – mit zunehmender Verrottung wird die Unterscheidung zwischen den organischen Bestandteilen schwieriger, so dass der „Rest“ im Mittelmüll zunimmt. Mit 5,9%, bzw. 3,5% lagen die Anteile an Glas und Mineralstoffen ähnlich hoch wie bei anderen Sortieranalysen. Mit 14% bzw. 7,9% der Masse des Mittelmülls waren die Kunststoff- und Metall-Anteile relativ hoch. Batterien fallen regelmäßig durch das 40-mm-Sieb, sodass sie im Mittelmüll angereichert auftreten. Insofern ist hier ein Massenanteil von 0,3% nicht auffällig hoch.

Die Zusammensetzung des Mittelmülls variiert deutlich zwischen den Siedlungsstrukturen. Der Mittelmüll aus ländlichem Gebiet enthielt mit 50% auffällig viel feinteilige Organik, dafür war der Papier-Anteil (10%) wesentlich geringer als im Mittelmüll der anderen Siedlungsstrukturen. Im Mittelmüll aus der Siedlungsstruktur „ländlich dicht“ war der Rest, der sich nicht einzelnen Obergruppen zuordnen ließ, mit 18% relativ hoch.

1.3 Feinmüll

Der Feinmüll wurde nicht weiter differenziert. Zur Abschätzung des organischen Anteils wurden der Wassergehalt und der Glühverlust bestimmt. Der Wassergehalt betrug 29,4% der Frischmasse. Der Glühverlust lag bei 35,3% der Trockenmasse, das entspricht einem

Organik-Anteil in der Frischmasse des Feinmülls von 25%. Demnach beträgt die Menge von im Feinmüll enthaltener organischer Substanz etwa 2,4 kg/(Ew/a).

1.4 PU-Schaumdosen, Energiesparlampen und Batterien

PU-Schaumdosen

PU-Schaumdosen waren in weder in den sortierten Abfallproben noch in den Sperrmüllproben enthalten.

Energiesparlampen

Im sortierten Restabfall (1,2 t) fanden sich zwei Energiesparlampen. Rechnerisch ergibt sich eine Menge von 0,2 Stück je Einwohner und Jahr, das entspricht einem Fünftel der geschätzten Verkaufszahlen von 1 Stk/(Ew/a) bei rund 80 Mio. jährlich verkaufter Lampen. In den Sperrmüllproben wurden keine Energiesparlampen gefunden.

Batterien

Bei der Sortieranalyse fanden sich Batterien sowohl vereinzelt bei der Sortierung des Grobmülls als auch im Mittelmüll. Hochgerechnet auf die gesamte untersuchte Restabfallmenge betrug der Anteil 0,04% des Restabfalls bzw. 17 Stück je Tonne Restabfall. Einwohnerbezogen beträgt die Menge 2 Stück pro Jahr bzw. 0,044 kg/(Ew/a). Dies ist wesentlich weniger als die über die Batteriesammlung des Abfallwirtschaftsbetrieb im Landkreis Pfaffenhofen erfasst wird (42 t/a bzw. 0,36 kg/(Ew/a)). Im Durchschnitt werden in Bayern über das Batterierücknahmesystem der GRS 0,18 kg/(Ew/a) erfasst. Mit einer rechnerischen Erfassungsquote von 89% ist die separate Erfassung von Batterien im Landkreis Pfaffenhofen somit sehr erfolgreich.

Im gesichteten Sperrmüll fanden sich keine Batterien.

2. Sperrmüllsichtung

Bei der Sperrmüllsichtung wurde jeweils ein Container aus dem Wertstoffhof Reichertshausen (1.022 kg) und der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm (975 kg) untersucht.

Der im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ausschließlich im Bringsystem über Wertstoffhöfe erfasste Sperrmüll unterliegt einer recht komplexen Zusammensetzung.

Der aus den Sammelcontainern ausgeladene Sperrmüll konnte beim Sichten vollständig in Augenschein genommen werden. Dadurch, dass Altholz im Bringsystem von den Anlieferern absortiert wird, enthält der Sperrmüll gegenüber sonstigem Sperrmüll nur geringe Mengen Altholz. Im Außenbereich eingesetztes Holz (Kategorie A IV) war im gesichteten Sperrmüll nicht anzutreffen. Ebenso wie Holz werden auch Altmetalle an den

Wertstoffhöfen getrennt gesammelt. Entsprechend gering sind auch hier die im Sperrmüll enthaltenen Mengen.

Die mengenmäßig wichtigsten Bestandteile des Sperrmülls sind mit Matratzen, Teppichböden und Polstermöbeln typische Sperrmüllbestandteile.

Renovierungsabfälle waren im gesichteten Sperrmüll kaum vorhanden, wohl aber im Sperrmüll vom Wertstoffhof Reichertshausen in Müllsäcke verpackter Hausmüll einschließlich 2 Säcken mit Windeln.

3. Theoretisches Wertstoffpotenzial

3.1 Restabfall

Als theoretisches Wertstoffpotenzial wird die Gesamtmenge der im Restabfall enthaltenen identifizierbaren Wertstoffe angesehen.

Während den Sortierergebnissen zufolge das theoretische Potenzial der meisten Wertstoffe unter dem bayerischen Durchschnitt liegt, ist das Potenzial an Kunststoffen, insbesondere an Kunststofffolien und Kunststoff-Verpackungshohlkörpern deutlich höher als das Potenzial im landesweiten Mittel (Summe Kunststoffe 13,6 kg/(Ew/a) gegenüber 7,7 kg/(Ew/a)).

Bei den Elektroaltgeräten liegt das theoretische Wertstoffpotenzial von Eisen, Nichteisenmetallen und seltenen Elementen bei 0,79 kg/Ew/a.

Dieser Anteil kann bei einer nachgeschalteten Metallabscheidung bei der MVA weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.

3.2 Sperrmüll

Im Landkreis Pfaffenhofen werden jährlich ca. 3600 t Sperrmüll erfasst. Die im Jahr 2010 angefallene Sperrmüllmenge lag bei 31 kg/(Ew/a).

Zur Ermittlung des Wertstoffpotenzials im Sperrmüll wird davon ausgegangen, dass keine weitere Aufarbeitung des gesamten Sperrmülls z.B. durch Brechen und Sortieren erfolgt, sondern dass nur weitgehend sortenrein vorliegende Wertstoffe für eine stoffliche Verwertung getrennt erfasst werden könnten. Dies ist insofern gerechtfertigt, als dass beispielsweise beim Schreddern des Sperrmülls nur Metalle ausgeschleust werden können, Holz und Kunststoffe aber als Schredderleichtfraktion nur mehr energetisch zu verwerten sind. Eine energetische Verwertung findet aber auch bei der direkten Verbrennung statt und Metallbestandteile werden bei einer fortschrittlichen Schlackeaufbereitung mit guten

Ausbeuten aus der Rostasche wieder gewonnen. Daher ist eine aufwendige mechanische Aufbereitung des Sperrmülls zur Rückgewinnung der Metallanteile nicht zwingend erforderlich.

Der im Landkreis Pfaffenhofen erfasste Sperrmüll besteht den Sichtungsergebnissen zufolge zu 15,6% aus Materialien, die bei sorgfältiger Trennung ohne weitere Aufarbeitung einer stofflichen Verwertung zugeführt werden könnten. Dabei ist trotz der Absortierung am Wertstoffhof im Sperrmüll verbliebenes Holz der weit überwiegende Anteil. An Kunststoffen sind die Polyolefine Polyethen (PE) und Polypropen (PP) zu nennen, mit zusammen 0,7 kg/(Ewa) treten diese in für Sperrmüll üblichen Mengen auf. An Metallen waren Eisen und Aluminium in nennenswertem Maß enthalten, daneben waren auch Kupfer und Edelstahl anzutreffen.

Durch eine gezielte Überwachung der Eingabe von wertstoffhaltigen Abfällen in die jeweils vorgesehenen Sammelbehälter durch das Aufsichtspersonal, könnte bereits ein nennenswertes Wertstoffpotenzial abgeschöpft werden.

4. Maßnahmen zur Abschöpfung des Wertstoffpotenzials

4.1 Restabfall

- Erweiterung des Angebotes zur gezielten Erfassung von verwertbaren Nichtverpackungs-Kunststoffen (z.B. Folien aus der Landwirtschaft),
- beim Elektronikschrott Optimierung zur Eigenvermarktung der Gerätegruppen 3 und 5
- bei Alttextilien Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes durch zentrale Erfassung durch den AWP,
- bei den übrigen Wertstoffen geringer Handlungsbedarf - kontinuierliche anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit durchführen.

4.2 Sperrmüll

Erweiterung der Annahmestellen für Nichtverpackungskunststoffe auf den Wertstoffhöfen,

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 1

Der Werkausschuss nimmt den Ergebnisbericht zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Beschluss vom 14.03.2012 über die Durchführung einer Informationsfahrt bezüglich der Installation eines elektronischen Störstofferkennungssystems im praktischen Einsatz in einer entsorgungspflichtigen Körperschaft wird aufgrund der Ergebnisse der Sortieranalyse für Restabfall aufgehoben.**
- 2. Soweit im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes die Installation eines elektronischen Störstofferkennungssystems für erforderlich gehalten wird, ist im Vorfeld das System in der täglichen Praxis zu besichtigen.**

TOP 4 Fortführung des Abfallwirtschaftskonzepts – Einführung eines einheitlichen Systems zur Erfassung von Alttextilien durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Vortrag: Herr Anton Westner, Stellv. des Landrats
Frau Elke Müller, Komm. Werkleiterin

Wortmeldungen: Stellv. des Landrates Herr Westner, KR Nerb, KR Schmid, KR Stockmaier,

Sachverhalt/Begründung

Gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.06.2009, AZ: 7 C 16.08, unterliegen sämtliche Abfälle (Verwertungs- und Beseitigungsabfälle) aus privaten Haushaltungen dem Anschluss- und Überlassungszwang an die öffentliche Abfallentsorgung.

Zum 01.06.2012 tritt nun das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft. Dieses sieht in den §§ 17 und 18 strenge Anforderungen an die gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen von Abfällen aus Privathaushaltungen vor.

Für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen besteht nach § 18 KrWG eine Anzeigepflicht. Gegenüber den gemeinnützlichen Sammlungen können zur Versagung der Genehmigung keine „überwiegend öffentlichen Interessen“ angeführt werden.

Zur Ablehnung von gewerblichen Sammlungen können jedoch „überwiegend öffentliche Interessen“ vorgetragen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die entsorgungspflichtige Körperschaft ein Sammelsystem unterhält, das ähnlich leistungsfähig ist wie das gewerblich angezeigte System.

Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm werden derzeit die Altkleider unter dem „Dach“ von caritativen Vereinigungen durch gewerbliche Sammlungen durchgeführt. Hierfür stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP) Stellflächen auf den Wertstoffhöfen kostenlos bereit. Daneben werden durch die Gemeinden ebenfalls Stellflächen auf gemeindlichem Grund den gewerblichen Sammlern zur Verfügung gestellt. Die Stellflächenbereitstellung erfolgt mehrheitlich in Verbindung mit den von den Gemeinden dem AWP überlassenen Flächen zur Aufstellung von Sammelcontainer für Altglas und Weißblech (Dosen) im Rahmen der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm. Die für die Containeraufstellung erforderliche straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis wurde von

den Gemeinden mit der Benennung der Stellflächen an den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erteilt. Diese Erlaubnis erstreckt sich ausschließlich für die Altglas- und Dosencontainer.

Nachdem die Altkleidercontainer nicht im Auftrag des AWP aufgestellt wurden, müsste die hierfür erforderliche straßenrechtliche Erlaubnis von den Gemeinden gegenüber den caritativen Vereinigungen bzw. den für sie gewerblichen Sammlern erteilt worden sein.

Gemäß § 18 KrWG ist künftig eine gemeinnützige Sammlung nur zulässig, wenn nachfolgend Merkmale von den Organisationen erfüllt werden:

1. Der Sammler ist ein steuerbefreiter Träger,
2. die Mittel dienen der Verwirklichung gemeinnütziger Zwecke und
3. bei Beauftragung Dritter muss der Veräußerungsgewinn nach Abzug der Kosten für das Einsammeln und eines angemessenen Gewinns vollständig an den gemeinnützigen Träger ausgezahlt werden.

Dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, staatliches Abfallrecht, das für die Bearbeitung der Anzeigen zuständig ist, liegen bereits ein Vielzahl an Anzeigen von gewerblichen Sammler vor. Es sind bundesweit agierende Unternehmen dabei, die bisher im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm noch nicht tätig waren.

Um zu verhindern, dass künftig eine Vielzahl an gewerblichen Sammlern die Alttextilerfassung im Landkreis durchführen, ist das Abfallwirtschaftskonzept entsprechend fortzuschreiben.

Unter Einbindung der Gemeinden könnte der AWP ein landkreisdeckendes Sammelsystem zur Erfassung von Alttextilien mit Wirkung ab 01.01.2013 installieren.

Neben den Wertstoffhöfen können in Verbindung mit den Stellflächen für Altglas- und Dosencontainern weitere Sammelbehälter für Alttextilien anfallsnah aufgestellt werden. Darüber hinausgehende Standorte werden nur berücksichtigt, wenn die Gemeinden einen entsprechenden Bedarf anmelden.

Für die Sauberhaltung der Containerstellflächen erhalten die Gemeinden bereits ein monatliches Entgelt in Höhe von 50 € je Stellplatz.

Mit Schreiben vom 22.05.2012 wurden alle Städte, Märkte und Gemeinden gebeten zu prüfen, inwieweit sie ein durch den AWP organisiertes zentrales Erfassungssystem durch Bereitstellung von Stellflächen unterstützen würden.

Ein zentrales Erfassungssystem hat insbesondere den Vorteil, dass es bei Reklamationen (überfüllte Behältnisse bzw. Nichtabholung) oder für die Zutrittsberechtigung auf Wertstoffhöfen (Schlüsselausgabe) nur einen Vertragspartner gibt. Derzeit laufen beim AWP die Reklamationen mit der Aufforderung zur Klärung und Beseitigung auf, obwohl keine vertraglichen Regelungen zwischen dem AWP und den gewerblichen Sammlern bestehen.

Zum Stand 05.06.2012 haben gegenüber dem AWP bereits 8 Gemeinden ihre Zusage zur Unterstützung eines zentralen Erfassungssystems erteilt. Die Anzahl der Stellplätze erfolgt in Abstimmung mit den Gemeinden. Analog der Aufstellung der Altglas- und Dosencontainer erfolgt für die von den Gemeinden bereitgestellten Stellplätze auch die Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis, soweit dies für den jeweiligen Standort erforderlich ist.

Die Vergabe der Dienstleistung über die Aufstellung und regelmäßige Entleerung der Sammelcontainer sowie über die Vermarktung der erfassten Alttextilien erfolgt durch eine öffentliche Ausschreibung.

Bei Einführung eines zentralen Erfassungssystems für Alttextilien durch den AWP bleibt den gemeinnützigen Organisationen weiterhin die Möglichkeit eröffnet, durch eigene Systeme Alttextilien zu erfassen, soweit sie die gemäß § 18 KrWG geforderten Kriterien erfüllen und der gesetzlichen Anzeigepflicht nachkommen.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Des Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm wird durch die Installierung eines zentralen Erfassungssystems für Alttextilien mit Wirkung ab 01.01.2013 fortgeschrieben.**
- 2. Die Anzahl der Stellflächen für die Aufstellung der Sammelbehälter erfolgt in Abstimmung mit den Gemeinden die auch die erforderliche Straßensondernutzungserlaubnis dem AWP erteilen.**
- 3. Die Vergabe der Dienstleistung über die Aufstellung und regelmäßige Entleerung der Sammelcontainer sowie über die Vermarktung der erfassten Alttextilien hat durch eine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen.**

Die AWP-Werkleitung wird abschließend gebeten, die Bürgermeister aller kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden über die Anzeigepflicht von gemeinnützigen Sammlungen zu informieren.

TOP 5 Neuerrichtung eines Wertstoffhofes mit Gartenabfallsammelstelle in der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Vortrag: Herr Anton Westner, Stellv. des Landrats
Frau Elke Müller, Komm. Werkleiterin

Wortmeldungen: Herr Grusdat

Sachverhalt/Begründung

gemäß § 5 Abs. 2 Bayer. Abfallgesetz (BayAbfG) sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden verpflichtet, den Landkreis bei der Durchführung von Verwertungsmaßnahmen auf ihrem Gebiet zu unterstützen. Insbesondere stellen sie Grundstücke, Einrichtungen und Personal zur Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen bereit. Auf der Basis dieser gesetzlichen Verpflichtung erfolgte der Abschluss einer Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Wertstoffhofes mit der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm. Nachdem das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises dahingehend fortgeschrieben wurde, dass neben den Wertstoffhöfen auch Sammelstellen für die Erfassung von Gartenabfällen zu betreiben sind, ist die Vereinbarung mit der Stadt Pfaffenhofen entsprechend anzupassen.

Da im Zuge der kleinen Gartenschau der derzeit von der Stadt Pfaffenhofen betriebene Wertstoffhof in der Josef-Fraunhofer-Straße aufgegeben werden muss, ist es zudem erforderlich, dass die Stadt für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes mit separater Gartenabfallsammelstelle dem AWP geeignete Grundstücke (mindestens 7.000 m²) zur Verfügung stellt. Dieses Vorgehen ist mit allen übrigen Gemeinden eingeführt und bewährt.

Aus dem Bauleitplanverfahren „Sondergebiet Städtischer Bauhof“, der dem Landratsamt seit 02.04.2012 zur Stellungnahme vorliegt, sind keine Planungen bezüglich Wertstoffhof mit Gartenabfallsammelstelle ersichtlich.

Lt. Auskunft des Stadtbaumeisters wird die Bauhofauslagerung voraussichtlich ab Mitte 2014 anlaufen. Ab diesem Zeitpunkt können die Wertstoffhofmitarbeiter die sanitären Einrichtungen nicht mehr benutzen. Ferner kann es auch zu Problemen bei der Stromversorgung führen, da teilweise Scheinwerfer an Gebäudeteilen des Bauhofes angebracht sind.

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten sollte folgender Zeitplan eingehalten werden:

- Nennung geeigneter Grundstück durch die Stadt Pfaffenhofen bis Ende Dezember 2012

- Auswahl des Grundstückes in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbehörden bis Ende März 2013
- Planungsphase April 2013 – Dezember 2013
- Bauphase Januar 2014 – Mai 2014

Der Werkausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Analog der Verfahrensweise bei der Errichtung der Gartenabfallsammelstellen in den Gemeinden Pörnbach und Schweitenkirchen ist bei einer weiterhin positiven Wirtschaftslage zur Erlangung eines wirtschaftlichen Angebotes die Ausschreibung im 4. Quartal 2013, mit Baubeginn im Frühjahr 2014, durchzuführen.

TOP 6 Bekanntgaben

6.1 Sperrmüllgebühr MVA Ingolstadt

Vortrag: Frau Elke Müller, Komm. Werkleiterin

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen des Gutachtens „ Auswirkungen und Möglichkeiten bei der Einführung einer Wertstofftonne auf die ZV-Mitglieder und dem ZV MVA Ingolstadt“ des bifa Umweltinstituts wurde dem Zweckverband als Handlungsoption empfohlen, den Sperrmüll energetisch in der eigenen MVA zu verwerten. Dazu hat der Zweckverband neue Sperrmüllpreise kalkuliert und eine neue Gebührensatzung beschlossen. Die Entsorgungsgebühr beträgt ab 01.01.2013 95,00 €/t.

Unter Heranziehung der Erfassungsmenge von 2011 in Höhe von 3.909 t, ergibt die Anlieferung von Sperrmüll ab 01.01.2013 an die MVA einen Entsorgungskostenvorteil von ca. 10.200 €.

Die Einsparungen belaufen sich bei den Transportkosten auf ca. 15.000 €.

Insgesamt können bei Anlieferung des im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erfassten Sperrmülls an den ZV MVA Ingolstadt ab 01.01.2013 bei einer jährlichen Erfassungsmenge von 3.909 t ca. 25.200 € eingespart werden.

Der bereits durch den Werkausschuss zugestimmten Vertragsverlängerung über die Sammlung und Verwertung von Sperrmüll um weitere zwei Jahre ab 01.01.2013 mit der Fa. Heinz GmbH & Co.KG ist ausschließlich auf die Sammlung zu beschränken.

Ab 01.01.2013 ist der in den Wertstoffhöfen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm erfasste Sperrmüll an den Zweckverband MVA Ingolstadt anzudienen.

Die Überlassung an den Zweckverband führt zu einer win-win-Situation für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Zweckverband. Die durch die Sperrmüllanlieferung erzielten Mehreinnahmen tragen zur allgemeinen Kostendeckung des ZV bei. Gleichzeitig wird ein weiterer Beitrag zu einer möglichen Gebührensenkung für den Restmüll/Sperrmüll ab 01.01.2014 beim ZV MVA IN geleistet.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Mit Wirkung ab 01.01.2013 erfolgt die Anlieferung des im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erfassten Sperrmülls an den ZV MVA Ingolstadt.**
- 2. Der mit der Heinz GmbH & Co. KG geschlossene Vertrag über die Sammlung und Verwertung von Sperrmüll, dessen Verlängerung bereits mit Werkausschussbeschluss vom 14.03.2012 beschlossene wurde, ist hinsichtlich der Verwertung von Sperrmüll entsprechend zu ändern.**

6.2 Machbarkeitsstudie zur Bioenergiegewinnung

Vortrag: Frau Elke Müller, Komm. Werkleiterin

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt/Begründung

Der Werkausschuss hat in der Sitzung vom 14.03.2012 folgendes beschlossen:

- 1. Herr Meier vom ZV MVA Ingolstadt wird gebeten, auf den vorhandenen Grundlagendaten eine Machbarkeitsstudie in Form einer Gegenüberstellung der Variante 1 mit einer Jahreskapazität von 6.500 t und der Variante 3 mit 40.000 Jahrestonnen am Standort Eberstetten durchzuführen.**
- 2. Für die Variante 1 mit 7.500 Jahrestonnen ist unter Beachtung der Wärmenutzung auch eine standortneutrale Betrachtung zu erstellen**

Im Rahmen der bereits durchgeführten Machbarkeitsstudie des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt bezüglich einer Bioabfallvergärungsanlage wird durch das Ingenieurbüro ia GmbH eine weitere Studie mit dezentraler Lösung an einem fiktiven Standort am Beispiel des Landkreises Pfaffenhofen mit einer Jahreskapazität von 6.500 – 7.500 t Bioabfällen durchgeführt.

Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Der Werkausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6.3 Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015

Vortrag: Frau Elke Müller, Komm. Werkleiterin

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Werkausschusses vom 18.11.2009 wurde unter Zugrundelegung eines 3-jährigen Kalkulationszeitraumes (01.01.2010 – 31.12.2012) die Abfallentsorgungsgebühren neu festgelegt.

Danach sind die Gebühren neu zu kalkulieren.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt eine Gebührenkalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Die Ergebnisse werden in der Novembersitzung vorgestellt.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit der Durchführung der Kalkulation über die Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015 ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in München zu beauftragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium gestellt werden, beendet Herr Anton Westner, Stellvertreter des Landrats, gegen 16:10 Uhr die Sitzung.

Pfaffenhofen an der Ilm, den 16. Juli 2012

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Elke Müller
Komm. Werkleiterin

Anton Gänger
Stellv. Werkleiter
Protokollführer